

Deutschland-Gera: Drucksachen und zugehörige Erzeugnisse
OJ S 238/2023 11/12/2023
Bekanntmachung vergebener Aufträge
Lieferungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadt Gera
Postanschrift: Kornmarkt 12
Ort: Gera
NUTS-Code: DEG02 Gera, Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 07545
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Stadt Gera, Zentrale Vergabe- und Submissionsstelle
E-Mail: vergabe@gera.de
Telefon: +49 3658381120
Fax: +49 3658381125
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.gera.de
Adresse des Beschafferprofils: www.vergabe.rib.de

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Herausgabe eines öffentlichen Mitteilungsblattes / Rathauskurier
Referenznummer der Bekanntmachung: 23 UVgO 058

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

22000000 Drucksachen und zugehörige Erzeugnisse

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Gegenstand der zu vergebenden Leistung ist die Herausgabe und Verteilung einer Printversion des Rathauskuriers der Stadt Gera, ergänzend zu der bereits regelmäßig erscheinenden digitalen Veröffentlichung sowie dem wöchentlich durch die Abteilung Kommunikation, Presse und Öffentlichkeitsarbeit veröffentlichten gesetzlich vorgeschriebenen Amtsblatt der Stadt Gera.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 262 981,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DEG02 Gera, Kreisfreie Stadt
Hauptort der Ausführung: Stadtgebiet Gera

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Gegenstand der zu vergebenden Leistung ist die Herausgabe und Verteilung einer Printversion des Rathauskuriers der Stadt Gera, ergänzend zu der bereits regelmäßig erscheinenden digitalen Veröffentlichung sowie dem wöchentlich durch die Abteilung Kommunikation, Presse und Öffentlichkeitsarbeit veröffentlichten gesetzlich vorgeschriebenen Amtsblatt der Stadt Gera.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Qualitätskriterium - Name: qualitative Bewertung / Gewichtung: 40
Preis - Gewichtung: 60

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union (für die unten aufgeführten Fälle)

- Der Auftrag fällt nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie

Erläuterung:

Bei der Ermittlung des voraussichtlichen Auftragswertes gemäß § 3 VgV wurde ein Wert ermittelt, der deutlich unterhalb des EU-Schwellenwertes lag, somit die Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der EU nicht erforderlich war. Bei der Auftragswertermittlung wurden sachgerechte und objektive Kriterien angesetzt und unter sorgfältiger Prüfung des Marktumfeldes die einzelnen Kostenpositionen der zu vergebenden Leistung nach Menge, Bedarf und Preis bestimmt.

Nach Öffnung der Angebote lag das niedrigste Angebot jedoch oberhalb des EU-Schwellenwertes.

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Auftrags-Nr.: 23 UVgO 058

Bezeichnung des Auftrags:

Herausgabe eines öffentlichen Mitteilungsblatt der Stadt Gera/ Rathaus-Kurier

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

13/11/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 1

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 1

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 1

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: Raatz Marketing GmbH

Postanschrift: Gottstedter Landstraße 6

Ort: Erfurt

NUTS-Code: DEG01 Erfurt, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 99092

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer ist ein KMU: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Ursprünglich veranschlagter Gesamtwert des Auftrags/des Loses: 201 680,00 EUR

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 262 981,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Thüringer Landesverwaltungsamt - Vergabekammer -

Postanschrift: Jorge-Semprún-Platz 4

Ort: Weimar

Postleitzahl: 99423
Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
Telefon: +49 36137737254
Fax: +49 36137739354

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

§ 160 GWB – Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

- a) Der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
- b) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- c) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- d) Mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

§ 161 GWB – Form, Inhalt

(1) Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen. Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten. Ein Antragsteller ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Geschäftsleitung im Geltungsbereich dieses Gesetzes hat einen Empfangsbevollmächtigten im Geltungsbereich dieses Gesetzes zu benennen.

(2) Die Begründung muss die Bezeichnung des Antragsgegners, eine Beschreibung der behaupteten Rechtsverletzung mit Sachverhaltsdarstellung und die Bezeichnung der verfügbaren Beweismittel enthalten sowie darlegen, dass die Rüge gegenüber dem Auftraggeber erfolgt ist; sie soll, soweit bekannt, die sonstigen Beteiligten benennen.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Stadt Gera - ZVS -

Postanschrift: Kornmarkt 12

Ort: Gera

Postleitzahl: 07545

Land: Deutschland

E-Mail: vergabe@gera.de

Telefon: +49 3658381120

Fax: +49 3658381125

Internet-Adresse: www.gera.de

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung
06/12/2023